



Aktuelle Entwicklungen zum Thema eVergabe

Kongress E-Rechnung 2015
WKO 8. Oktober 2015

RA Dr. Matthias Öhler





Warum gerade jetzt eVergabe?

- eVergabe ist derzeit **freiwillig**
- eVergabe wird **verpflichtend vorgeschrieben**:
 - für zentrale Beschaffungsstellen (z.B. BBG):
spätestens mit April 2017
 - für alle öffentlichen Auftraggeber:
spätestens mit Oktober 2018





Was ist eVergabe?



- Vier Elemente:
 - Übermittlung von Ausschreibungs- und Teilnahmeunterlagen per Plattform
 - Elektronische Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen per Plattform
 - Bekanntmachung von Aufträgen
 - Sonstige Kommunikation zwischen AG, Bieter



Was verspricht eVergabe?

- Erwartungen der Europäischen Kommission:
 - mehr Wettbewerb innerhalb der EU
 - Niedrigere Preise, bessere Qualität
 - Einsparungen zwischen 5 und 20% für öffentliche Auftraggeber → 20 Milliarden EUR pro Jahr





eVergabe bringt ToDo's

für Bieter...

- Schaffung der technischen Voraussetzungen:
internet-Anbindung, Signatur
- Vergabeverfahren laufen dank eVergabe anders ab:
 - Achtung: Vielzahl an Plattformen!
 - Technische Störungen können auftreten
 - Eingabefehler
 - Das Erstellen von Angeboten kann länger dauern als gedacht!





eVergabe bringt ToDo's

für öffentliche Auftraggeber ...

- Auftraggeber müssen rechtzeitig über ein System / Plattform zur eVergabe verfügen
- Testbetrieb mit eVergabe-System
- Ausschreibungsunterlagen an eVergabe anpassen
- Interne Abläufe (und Ausschreibungen) standardisieren





Zusammenfassung: eVergabe kommt!

- Einführung mit Aufwand verbunden
- Unsicherheiten bestehen
- eVergabe bringt aber auch eine große Chance auf Vereinfachung und mehr Effizienz!
- Viel Erfolg!



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Kontakt:

RA Dr. Matthias Öhler

kanzlei@schramm-oebler.at

www.schramm-oebler.at

Bartensteingasse 2, A-1010 Wien

Tel. +43/1/409 76 09,

Fax +43/1/409 76 09-30

